



Haushalt ohne Neuverschuldung

Mit dem Haushalt 2015 setzt die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eines ihrer zentralen Versprechen um. Der Bund wird 2015 erstmals seit 1969 keine neuen Schulden mehr aufnehmen.

Die gelungene Sanierung des Haushalts ist Ergebnis einer wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik. Deutschland hält ganz klar die nationalen und europäischen Defizit-Regeln mit großem Abstand ein. Gleichzeitig werden durch die Union im neuen Haushalt 2015 wichtige politische Schwerpunkte gesetzt:

- Die Bundesregierung entlastet Länder und Gemeinden um sechs Milliarden Euro, damit sie mit dem gesparten Geld Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser finanzieren können.
- Die Koalition stärkt die innere Sicherheit. Die Bundespolizei erhält neue Stellen, gut 110 Millionen Euro Personalmittel und 20 Millionen Euro für Fahrzeuge sowie die Einsatz- und Schutzbekleidung. Daneben wird die Personalstruktur bei der Bundespolizei verbessert. Der Etat des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird um rund 10 % oder gut 21 Millionen Euro auf rund 231 Millionen Euro angehoben. Im Haushalt des Bundesinnenministeriums wird das Technische Hilfswerk im kommenden Jahr erneut verstärkt und es werden weitere 5 Millionen Euro für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.
- Die Mittel für Migrationsberatung erhöhen sich um acht Millionen Euro. Auch für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie werden zehn Millionen Euro zur Verfügung gestellt – dies ist nicht zuletzt eine Reaktion auf die Herausforderungen durch Islamismus, Salafismus und Antisemitismus. Die politische Bildung wird mit zusätzlich fünf Millionen Euro unterstützt.
- Der Forschungsbereich erhält zusätzlich drei Milliarden Euro - vor allem für den Pakt für Forschung und Innovation und für die Exzellenzinitiative.
- Für Investitionen in Straße, Schiene und Wasserstraße stellt der Bund in der laufenden Wahlperiode zusätzlich fünf Milliarden Euro bereit. Die Verkehrsinvestitionen steigen bis 2017 auf insgesamt fast 12 Milliarden Euro.
- Wiederauflage des Förderprogramms zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit einem Rußpartikelfilter mit einem Volumen von 30 Millionen Euro.
- Die Städtebauförderung bleibt mit den erst jüngst auf 700 Millionen Euro pro Jahr erhöhten Mitteln auch in den Folgejahren auf hohem Niveau.
- Für die Entwicklungszusammenarbeit haben die Ressorts insgesamt zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.
- Die Ausgaben für Kultur werden um rund 100 Millionen Euro erhöht beispielsweise für das Denkmalschutzprogramm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler und für kulturelle Investitionen durch die gesamte Republik.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



im Bundestag werden wir diese Woche den ersten Haushalt seit 45 Jahren beschließen, der ohne neue Schulden auskommt. Damit haben wir einen echten Wendepunkt in

der Haushaltspolitik erreicht, den wir konsequent nutzen wollen und auch zum Wohle nachfolgender Generationen nutzen müssen.

Die Zukunftsherausforderungen haben wir trotzdem fest im Blick. Dazu hat der Koalitionsausschuss am Dienstag eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Zur weiteren Stärkung des bisher guten Wachstums werden wir für die Jahre 2016 bis 2018 10 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen bereitstellen. Wir werden auch weiterhin den Bürokratieabbau vorantreiben, z.B. bei jungen Gründern, die in den ersten drei Jahren von Melde- und Informationspflichten befreit werden sollen. Weitere Maßnahmen wird die Bundesregierung noch im Dezember beschließen und schnellstmöglich in den Bundestag einbringen.

Daneben ist auch wichtig, dass der Koalitionsausschuss beschlossen hat, die Kommunen und Länder bei den steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen stärker zu unterstützen. Wir haben die Kommunen zum Beispiel bereits durch das Asylbewerberleistungsgesetz und durch die kostenfreie Überlassung von Bundesliegenschaften entlastet. Unser Ziel ist es, den Ländern zügig einen Vorschlag für weitere Unterstützung vorzulegen, um unseren Kommunen schnell zu helfen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: DBT/Stella von Saldern



Menschen mit psychischen Erkrankungen im Arbeitsleben halten

Individuelle Begleitung und Beratung stärken

Mitglieder der Unionsfraktion berieten in dieser Woche mit Sachverständigen über neue Wege, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen im allgemeinen Arbeitsmarkt gehalten oder in ihn integriert werden können. Dazu erklärt der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Uwe Schummer MdB:

„Die Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen nimmt jedes Jahr zu. Für die Betroffenen und ihre Familien hat die Erkrankung nicht nur persönliche, sondern auch wirtschaftliche Folgen. Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentungen sowie längere Phasen der Arbeitslosigkeit sind häufig die Folge. Diese Entwicklung hat auch für die Wirtschaft Konsequenzen. Große Unternehmen ebenso wie kleine und mittlere Betriebe sind mit einer wachsenden Zahl psychisch erkrankter Mitarbeiter konfrontiert. Arbeitsbedingte psychische Belastungen verursachen jedes Jahr Kosten in Milliardenhöhe.

Das geplante Bundesteilhabegesetz ist ein wesentliches Reformziel, das sich die Koalition zu Beginn der Wahlperiode gesetzt hat. Wir wollen gezielte Maßnahmen in die Wege leiten, um Menschen mit psychischen Erkrankungen im Arbeitsprozess zu halten oder sie – wenn sie bereits ausgeschieden sind - ins Berufsleben zurückzubringen.

Die Praxis zeigt, dass professionelle und individuelle Beratung und Begleitung ein Schlüssel für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben sind. Dazu gehören etwa Beratungsangebote in Jobcentern, die bisher nur in den Arbeitsagenturen bestehen. Auch in den Betrieben gibt es bereits mit den Schwerbehindertenvertretungen Anlaufstellen mit kompetenten Ansprechpartnern, die aus Sicht der Unionsfraktion noch stärker ausgebaut werden sollten. Diese Anlaufstellen dienen den Arbeitgebern als Frühwarnsystem, um auf psychische Erkrankungen bei den Beschäftigten aufmerksam zu machen. So bekommen sie die Möglichkeit, rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Auf diese Weise werden Arbeitgeber entlastet und die betroffenen Mitarbeiter aufgefangen.

Die Union will zudem prüfen, wie bereits bestehende Instrumente – etwa das der ‚unterstützten Beschäftigung‘ - an die Anforderungen psychisch Erkrankter angepasst werden können.“

Foto: Swen Siewert

Die Frauenquote kommt und der Koalitionsvertrag wird wortgetreu umgesetzt

Der Koalitionsausschuss hat die Frauenquote beschlossen. Schon am 11. Dezember 2014 soll das Kabinett darüber beraten. Dabei bleibt es bei einer 1:1-Umsetzung des Koalitionsvertrages. Berechtigte Anliegen besonders von mittelständischen Unternehmen wurden aufgenommen.

Laut Koalitionsvertrag käme auf Aufsichtsräte von rund 100 börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen eine Frauenquote von 30 Prozent zu. Die Koalitionsspitzen einigten sich nun jedoch darauf, die Vorgaben für Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, lockerer zu fassen: Sie müssen ab Mitte des kommenden Jahres Ziele ausweisen, wie sie den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und oberstem Management erhöhen wollen. Damit fällt diese Regelung für insgesamt rund 3500 Unternehmen nicht so streng aus wie ursprünglich geplant.

Mit dieser Regelung ist eine gute Balance zwischen den Anliegen der Wirtschaft und dem Ziel von mehr weiblichen Führungskräften gefunden worden. Damit trägt die Koalition der Tatsache Rechnung, dass die Hälfte der Bevölkerung weiblich ist – dies muss sich nun auch auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen widerspiegeln.

Der Frauenanteil in Führungspositionen ist in den letzten Jahren gestiegen. Laut einer DIW-Studie ist aktuell jeder fünfte Aufsichtsratsposten in einem der 30 DAX-Unternehmen mit einer Frau besetzt. In den Aufsichtsräten der 200 umsatzstärksten Unternehmen stieg der Frauenanteil laut DIW ebenfalls innerhalb des letzten Jahres von 13 auf gut 15 Prozent.

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2014
27. November 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck